



Ausbildungsvereinbarung

zwischen

.....

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum, Geburtsort

.....

Anschrift, Telefon und E-Mail

1

- im Nachfolgenden „Teilnehmer“ genannt –

und

Pedicura-Regensburg, vertreten durch die Inhaberin Nicole Binder,
Prinz-Ludwig-Straße 17, Hof 2, 93055 Regensburg

- Im Nachfolgenden „Ausbilder“ genannt –

zur/zum Fachfußpfleger/in

§ 1 – Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsdauer beträgt insgesamt sechs Wochen und beginnt am

§ 2 – Krankheit

Es besteht Attestpflicht ab dem 1. Tag der Erkrankung.

Bei etwaiger Versäumnis aufgrund Krankheit müssen die Fehltage entsprechend nachgeholt werden.

§ 3 – Vergütung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, an die **Pedicura-Regensburg** eine Vergütung in Höhe von EUR 2.142,00 (inkl. Umsatzsteuer) zu bezahlen. Die Summe wird mit Anmeldung fällig und ist vor Ausbildungsbeginn zu entrichten. Eine Rechnung wird auf dem Postweg übersandt. Die Zahlung ist ausschließlich mittels Überweisung zu leisten. Erst nach vollständiger Bezahlung wird der Teilnehmer zur Ausbildung zugelassen.

2

§ 4 – Widerrufsrecht

Der Teilnehmer ist berechtigt, zwei Wochen nach Vertragsabschluss von diesem Vertrag zurückzutreten. Der Widerruf der Ausbildungsvereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.

Bei einem späteren Rücktritt wird die gesamte Ausbildungsgebühr gem. § 3 dieser Vereinbarung einbehalten und **nicht** zurückerstattet.

§ 5 – Außerordentliche Kündigung

Die **Pedicura-Regensburg** ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn die erforderliche Anzahl an Kursteilnehmern nicht erreicht wird. In einem solchen Fall wird die Kursgebühr vollumfänglich auf die Bankverbindung, durch welche die Zahlung ursprünglich erfolgte, zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche beiderseits sind ausgeschlossen.

Die **Pedicura-Regensburg** ist ferner berechtigt diese Vereinbarung außerordentlich zu kündigen, wenn seitens der/des Teilnehmerin/Teilnehmers ein grobes Fehlverhalten vorliegt. Eine Erstattung des Kurspreises in einem solchen Fall ist ausgeschlossen.

§ 6 – Versicherungspflicht

Die Versicherungspflicht obliegt dem/der Teilnehmer/in.

§ 7 – Haftung

Die **Pedicura-Regensburg** haftet nur dann unbeschränkt, wenn ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln ihrerseits vorliegt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, haftet die **Pedicura-Regensburg** unbeschränkt.

§ 8 – Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall einvernehmlich eine dem Sinn und Zwecke des zugrundeliegenden Vertrages gerecht werdende Bestimmung treffen. Dies gilt auch im Falle einer Lücke.

Regensburg, den

Pedicura-Regensburg, vertreten durch
Nicole Binder

..... ..

..... ..

Ort, Datum

Teilnehmer

